

1. Geltungsbereich, Allgemeines

Für den Vertragsabschluss für alle Angebote und Verkäufe, auch zukünftige, gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers werden nur anerkannt, wenn sie von Prechter+Renner schriftlich bestätigt worden sind. Unsere Angebote sind unverbindlich. Alle Bestellungen und Vereinbarungen werden erst durch schriftliche Bestätigung der Prechter+Renner GmbH oder durch Absenden der Ware verbindlich. Abweichungen von technischen Angaben, Maßen und Abbildungen in unserem Katalog oder auf unserer Homepage, die durch Änderungen der DIN Normen, sowie durch produktionstechnische Anpassungen und dadurch bedingte Verbesserungen unserer Artikel bedingt sind, bleiben vorbehalten. Für die Maße und Angaben unserer Artikel gelten die handelsüblichen Toleranzen. Die Ware gilt als einwandfrei, wenn der Anteil an Fehlteilen und eine eventuelle Mengendifferenz von +/- 5% nicht überschritten wird. Wir behalten uns das Recht vor, die Liefermenge um +/- 15% zu ändern, wenn eine Abweichung von der Bestellmenge aufgrund der Lieferkette erforderlich ist.

2. Lieferzeit

Eine Verpflichtung zu Lieferungen und Leistungen besteht nur bei bestätigten Aufträgen. Lieferfristen gelten nur annähernd. Die Lieferfrist gilt mit Versendung der Ware als eingehalten, wenn Ware ohne unser Verschulden nicht rechtzeitig versendet werden kann, bereits mit Meldung der Versandbereitschaft. Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen. Höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Streiks oder andere von uns nicht zu vertretene Hindernisse, bei uns oder unseren Lieferanten befreien für die Dauer der Störung und ihren Auswirkungen von der Verpflichtung zur Lieferung.

3. Preise

Alle Preise gelten für Lieferungen ab Werk, ausschließlich Verpackung, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, und werden, sofern nicht anders vereinbart, in Euro berechnet. Prechter+Renner behält sich das Recht vor, die Preise entsprechend den am Tage der Lieferung gültigen Material- und Lohnkosten anzupassen. Die angegebenen Preise für Artikel aus E-Kupfer basieren auf der MK-Notierung von EUR 127,- pro 100 kg. Die Preise für Artikel aus Messing auf der Messingnotierung MS 58 St.2 von EUR 127,-, zuzüglich Bearbeitungs- und Beschaffungskosten von EUR 66,- pro 100 kg. Für die Berechnung des Metallzuschlages wird die aktuelle Tagesnotierung am Tag des Auftragseingangs zugrunde gelegt. Die Preise für isolierte Aderendhülsen und Verbinder von 0,25 bis 6 mm² sind Festpreise ohne Metallzuschlag. Metallzuschläge für Kabelverschraubungen und Zubehör sowie Schutzschläuche und Schlauchverschraubungen sind preislich separat zu erfragen. Unser Mindestauftragswert beträgt EUR 15,- netto. Aufträge unter diesem Wert werden pauschal mit EUR 15,- berechnet.

4. Versand und Verpackung

Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware das Lager von Prechter+Renner verlässt. Teillieferungen sind zulässig, sofern der Kunde dem nicht ausdrücklich widerspricht.

5. Rücknahme gelieferter Artikel

Eine Rücknahme auftragsgemäß gelieferter Sonderanfertigungen, gestanzter und bedruckter Artikel oder Artikel, die nicht in unserem Katalog oder auf unserer Homepage enthalten sind, ist ausgeschlossen. Prechter+Renner nimmt mangelfreie und originalverpackte Artikel innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung und vorheriger Absprache zurück.

Die Rücksendung hat frachtfrei zu erfolgen. Die Rücknahme erfolgt gegen Gutschrift. Die Kosten für Eingangskontrolle und Wiedereinlagerung betragen 15% des Warenwertes, mindestens jedoch EUR 7,50.

6. Zahlung

Wenn nicht anders vereinbart sind unsere Rechnungen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen, jedoch nicht vor Erfüllung durch Lieferung. Bei Zahlung innerhalb 14 Tagen gewähren wir 2% Skonto. Bei Überschreitung des Zahlungsziels berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem Basiszinssatz der EZB. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung wegen nicht rechtskräftig festgestellter oder von Prechter+Renner bestrittener Gegenansprüche ist ausgeschlossen. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug oder werden uns Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Bestellers in Frage stellen, so werden unsere Forderungen abweichend von vorstehender Zahlungsbedingung sofort fällig. Bietet der Besteller keine Vorkasse oder andere Sicherheiten an, ist Prechter+Renner berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Sämtliche Bankgebühren gehen zu Lasten des Bestellers.

7. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung Eigentum der Prechter+Renner GmbH. Für den Fall der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware durch den Besteller tritt dieser schon jetzt die ihm aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen gegen Dritte bis zur Höhe unserer Forderungen an uns ab. Wird unsere Vorbehaltsware mit anderen Gegenständen zu einer einheitlichen Sache verbunden, so erwerben wir das Miteigentum an dieser neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Gegenständen.

8. Gewährleistung

Der Besteller hat unsere Ware unverzüglich zu prüfen. Offensichtliche Mängel müssen bei Annahme der Lieferung auf dem Frachtpapier kenntlich gemacht und vom Anlieferer unterzeichnet werden. Erkennbare Mängel sind vom Besteller spätestens innerhalb von acht Tagen nach Empfang der Ware schriftlich zu rügen. Mängel die auch bei sorgfältiger Prüfung nicht entdeckt werden, sind unverzüglich nach Entdeckung zu rügen. Wird diese Frist überschritten oder wird die gelieferte Ware unsachgemäß behandelt oder verarbeitet, erlöschen alle Mängelansprüche. Das Rügerecht erlischt in jedem Fall nach Ablauf der gesetzlichen Frist.

Zur Erfüllung unserer etwaigen Gewährleistungsansprüche sind wir berechtigt, unsere Gewährleistungsansprüche gegen den Hersteller oder Vorlieferanten an den Besteller abzutreten, nach unserer Wahl nachzubessern oder neu zu liefern. Zur Mängelbeseitigung hat uns der Besteller die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Verweigert er diese, so sind wir von der Mängelhaftung befreit. Wird eine Mängelrüge geltend gemacht, über deren Berechtigung kein Zweifel besteht, dürfen Zahlungen des Bestellers nur in einem Umfang zurückgehalten werden, der in angemessenem Verhältnis zu den aufgetretenen Mängeln steht. Weitere Ansprüche des Bestellers gegen Prechter+Renner oder unsere Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Wimsheim. Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist das Gericht in Wimsheim. Vertragsgrundlage ist deutsches Recht.

